

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 10.
Zine 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw Wildenfels.

Nr. 281

Dienstag, 4. Dezember 1900

53. Jahrgang.

Auf Blatt 240 des hiesigen Handelsregisters für Schneeberg ist die Firma: **Fabrik-Niederlage Wittwe Bauer Baumwollwaaren Berna Böschl** in Schneeberg und als deren Inhaberin Frau Berna Maria vereh. Böschl geb. Freigl in Schneeberg heute eingetragen worden.
Schneeberg, den 1. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Hilbert. R.

Stadtverordnetenwahl zu Schneeberg.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden aus dem hiesigen Stadtverordnetenkollegium aus 1.) wegen Ablauf ihrer Wahlperiode die Herren Seminaroberlehrer Richard Lorenz, Schuhmachermeister Eduard Röder, Schmiedemeister Theodor Wenzel, Kaufmann Emil Bach, Proturist Fritz Nöhlich, 2.) wegen Ablauf ihrer Wahlperiode und zugleich Wahl zum Stadtrat die Herren Privatrat Franz Gustav Paschmann, Rechtsanwalt Carl Wagner, 3.) wegen Erwerb eines Grundstücks Buchhändler Karl Schweiß, während 4.) bereits früher die Herren Kaufmann Richard Müller wegen Wahl zum Stadtrat, Schuhmachermeister Gustav Nöhlich zufolge genehmigter Aufgabe des Mandats und Schuldirektor Simon Bang zufolge Wezungs von Schneeberg aus dem Kollegium ausgeschieden waren.
An deren Stelle sind 7 ansässige Bürger und zwar 5 auf 6 Jahre, 2 auf 2 Jahre, sodann 4 unansässige Bürger und zwar 2 auf 6 Jahre, 1 auf 4 Jahre und 1 auf 2 Jahre zu wählen. Diejenigen ansässigen Bürger, welche die nächsthöchste Stimmenzahl nach den 4 ansässigen Bürgern mit höchster Stimmenzahl erhalten, gelten auf 2 Jahre gewählt, daselbe gilt anwendungsweise für die Wahl der unansässigen Bürger.

Die Wahlzettel, für welche Formulare nicht ausgegeben werden, sollen die Namen von 7 ansässigen und 4 unansässigen Bürgern mit der Bezeichnung als ansässig oder unansässig enthalten. Diejenigen Namen von ansässigen oder unansässigen Bürgern, welche diese Zahlen von 7 und 4 auf den Wahlzetteln der Reihenfolge nach überschreiten, gelten als nicht geschrieben.

In dem Stadtverordnetencollegium bleiben die Herren Landwirth Traugott Kauffein, Holzgerbermeister Ernst Hempel, Seminaroberlehrer Hermann Rödel, Schneidermeister Gottlieb Oberst, Schlossermeister Emil Reistner, Fleischermeister Wilhelm Fischer jun., Kaufmann Richard Vogt, Schuhmachermeister Carl Böschl, Bäckermeister Ernst Neef, Stenografenbesitzer Paul Fischer, welche nicht wählbar sind.

Die in Absatz 1 gedachten auszufcheidenden bez. ausgeschiedenen Herren sind mit Ausnahme der Herren Paschmann, Wagner, Müller und Bang wieder wählbar.

Als Wahltag und Wahlzeit werden
Freitag, der 7. Dezember 1900 Vormittag 9 bis 1 Uhr bestimmt.

Die Abgabe der Stimmzettel hat während dieser Zeit persönlich auf dem Rathhaus im Stadtverordnetenzimmer, welches als Wahlzimmer dient, zu erfolgen.
Schneeberg, den 22. November 1900.

Der Stadtrath.
Dr. von Bogdt.

Neustädtel. Stadtverordneten-Wahl.

Aus dem hiesigen Stadtverordnetencollegium haben mit Ende dieses Jahres

A. die ordentlichen Mitglieder

Herr Deconom Hermann Dergert,
Eisenhändler Carl Dietz,
Proturist Wilhelm Wagner,

B. die Ersatzmänner:

Herr Fabrikant Ernst Dergert,
Maschinenobersteiger Ernst Starke

in Folge Ablaufs der Wahlzeit auszufcheiden.

Dagegen sind zu wählen

A. als ordentliche Mitglieder:

a. zwei ansässige auf 6 Jahre,
ein ansässiger " 2 "

b. " unansässiger " 6 "

B. als Ersatzmänner:

a. ein ansässiger auf 6 Jahre,
ein ansässiger auf 2 Jahre,
b. ein unansässiger auf 6 Jahre.

Wochenchau.

Schneeberg, am 2. Dezember.

Als Ergebnis der in diesem Sommer abgehaltenen Schulkonferenz ist jetzt ein kaiserlicher Erlass an den preussischen Kultusminister ergangen, der die Weiterführung der vor acht Jahren begonnenen Schulreform anordnet. Die Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten, Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule wird grundsätzlich anerkannt, das Lateinische soll auf den Gymnasien und Realgymnasien verfallen, andererseits aber die englische Sprache auf Kosten der französischen in den oberen Klassen nach Möglichkeit bevorzugt werden. Die sogenannte Abschlussprüfung, von deren Bestehen zur Zeit die Entziehung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst abhängig ist, soll wieder beibehalten werden.

Die Gefahr, den Wahlkreis Meseritz-Bomst an die Polen zu verlieren, ist glücklicherweise vorübergegangen, da der deutsche Kandidat, v. Gersdorff-Baumgärtel (konf.), mit 2000 Stimmen Mehrheit über den Polen siegt hat, und somit konnte man mit Befriedigung das Nach dieser Wahlgeschichte schließen, wenn nicht die Vorgeschichte recht unerwünschte Dinge hervorgerufen hätte. Unerhört ist Einmischung des Erzbischofs v. Stalowski, der den Kandidaten der deutschen Katholiken, einen katholischen Priester polnischer Abkunft, mit einem moralischen Bannstrahl traf,

weil er sich die unerhörte Kühnheit herausgenommen hatte, gegen das deutschfeindliche Polentum aufzutreten und dabei die pflichtgemäße Neutralität der kirchlichen Behörden vorauszusetzen. Mit einer Leidenschaftlichkeit, deren man den Herrn v. Stalowski früher kaum für fähig gehalten hätte, zugleich auch mit einer Unvorsichtigkeit, die durch spätere sehr schwache Erklärungsversuche nicht wieder gut gemacht werden konnte, stellte er sich als Wahlpatron des deutschfeindlichen Polen hin und gab dadurch dieser Wahl ein Gepräge, dessen Bedeutung weit über Meseritz hinausgeht. Das Endergebnis der Wahl erweist sich nun erschwerend als eine schwere Niederlage des Herrn v. Stalowski, auf die er selbst nicht gerechnet haben dürfte, da er sonst zu klug gewesen wäre, sich mit solchem Nachdruck für den Polen einzusetzen und den letzten Schleier adjuvernen, der noch seine politische Gesinnung verhält. Von diesem Standpunkt kann man dem Erzbischof dankbar für seine Stellungnahme sein, denn wer nicht blind ist und nicht blind sein will, der muß jetzt sehen, wohin wir hinaus, wenn man abermals den Fehler begehen sollten, noch einmal einen Polen auf den Sitz des heiligen Adalbert zuzulassen. Hier hat die Wahl von Meseritz klärend gewirkt, und vor einem neuen polnischen Oberhirten wird man das Erzbischof von Polen und die deutschen Katholiken in Zukunft hoffentlich bewahren. Die Lage in China bessert sich nicht, sondern Übungszugang fährt fort, die Verbündeten hinter das Licht zu

föhren. Diese stehen auf dem Punkte, von der Forderung der Köpfe der Anführer von schweren Verbrechen Abstand zu nehmen, und die Verbrecher sühnen sich so sicher, daß sie militärische Demonstrationen ausführen. Der ausfallende Prinz Tuan hat angeblich in Schanghai Truppen gesammelt und Lungfuhang soll ihm seine 10 000 Mann zugeführt haben. Ob diese Meldung sich bestätigt, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Mit Sicherheit kann man nur so viel sagen, daß irgendwelches Uebereinkommen zwischen den Mächten hinsichtlich der Forderungen, die an China zu richten sind, noch nicht erreicht ist. In Washington besteht die Auffassung, die Verhängung der Todesstrafe über die hochstehenden Räubersführer des Vorgezogenen sei aus Zweckmäßigkeitsgründen in die Reihe der unwiderstehlichen Forderungen nicht aufzunehmen. Einen bestimmten Gegenvorschlag hat die Regierung des Präsidenten Mac Kinley noch nicht gemacht. Doch können ihre Zweifel und Bedenken dem sehr gewandten Vertreter Chinas in Washington, Wutingfang, kaum entgangen sein. Sobald aber erst auf der chinesischen Seite der Eindruck erwacht ist, daß in der Frage der Todesstrafe die Großmächte schwankend sind, verliert die Einbeziehung der Hinrichtungsklausel in die „unwiderstehliche Entscheidung“ selbstverständlich erheblich an Gewicht. Genaue hat sich letzte Tage die Aufmerksamkeit dem Prinzen Orso von Griechenland und seiner europäische zugehend. Es heißt, daß diese Reise in der That bez

Die im Kollegium verbleibenden Mitglieder sind nicht wählbar, jedoch können Ersatzmänner als ordentliche Mitglieder gewählt werden.

Als Wahltag wird Donnerstag,

der 13. Dezember d. J.,

Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt. Als Wahlraum ist das linke Zimmer im Erdgeschoß des Rathhauses bestimmt. Wir fordern alle wahlberechtigten Bürger hiesiger Stadt zur regen Theilnahme an der Wahl auf. Ein Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt an Rathsstelle, ein zweites im Rathshaus vom 27. November bis zum 11. Dezember dieses Jahres einschließlich zur Einsicht und Prüfung aus. Einsprüche gegen die Liste sind bis zum 4. Dezember abends bei uns zu erheben.

Neustädtel, den 26. November 1900.

Der Stadtrath
Dr. Richter. R.

Schwarzenberg. Die für das laufende Jahr noch rückständigen städtischen Einlagen sind zu Vermeidung Zwangsweiser Beitreibung ungekündigt und spätestens bis zum 8. Dezember 1900 anher abzuführen.

Schwarzenberg, am 29. November 1900.

Der Rath der Stadt.
Garsch, Bürgermeister. Mt.

Belanntmachung.

die Auslegung der Stadtverordneten-Wahlliste betr.

Für besorgende Stadtverordneten-Ergänzungswahl liegt die aufgestellte Liste der stimmberechtigten und wählbaren Bürger hiesiger Stadt vom 4. Dezember bis mit 17. Dezember d. J. während der Expeditionszeit in hiesiger Rathsexpedition zur Einsichtnahme aus.

Bis zum 11. Dezember d. J. steht jedem Theilnehmenden frei, gegen die Wahlliste bei uns Einspruch zu erheben, aber welchen dann vor Schluß der Liste Entscheidung gefaßt werden wird.

Bürger, welche in der geschlossenen Wahlliste nicht eingetragen sind, können an diesjähriger Stadtverordnetenwahl nicht teilnehmen.

Wildenfels am 1. Dezember 1900.

Der Stadtrath.
Morgenstern, Bürgermeister.

Hartenstein. Zur Deckung der Fehlbeträge bei den verschiedenen städtischen Rassen sind laut aufgestellter, vom Stadtverordneten Kollegium in der Sitzung am 27. vorigen Monats genehmigter Berechnung im Jahre 1901 33 Pfennige von einer Grundsteuer-Einheit und 81 Pfennige von einer Einkommen-Beitrags-Einheit zu entrichten, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Stadtrath Hartenstein, am 1. Decbr. 1900. Forberg, Bürgermeister.

Fischereiverpachtung.

Die Ausübung des Fischereirechts im Böhlabache soll vom Jahre 1901 ab anderweit auf 6 Jahre im Wege des Meistgebotes unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich zu diesem Zwecke

Sonntag, den 9. dieses Monats,
Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus „Eigelhof“

einfinden.

Böhl, den 2. December 1900.

Der Gemeinderath.
Jacob, G.-B.

Wockau.

Gemeindeanlagen.

Alle auf das laufende Jahr noch rückständigen Anlagen sind innerhalb 8 Tagen und längstens bis dem 14. Dezember d. J. an die hiesige Rassenkasse abzuführen, widrigenfalls das sofortige Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Wockau, den 30. November 1900. J. Reichner, G.-B.